



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Dezember 2019

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 99 d)

**Überprüfung und Durchführung des Abschließenden Dokuments
der zwölften Sondertagung der Generalversammlung:
Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und
Abrüstung in Asien und im Pazifik**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Dezember 2019

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/74/369)*]

74/69. Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [42/39 D](#) vom 30. November 1987 und [44/117 F](#) vom 15. Dezember 1989, mit denen sie das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien mit Sitz in Katmandu einrichtete und es in „Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik“ umbenannte,

sowie unter Hinweis auf das Mandat des Regionalzentrums, den Mitgliedstaaten der asiatisch-pazifischen Region auf Ersuchen bei den von ihnen vereinbarten Initiativen und anderen Tätigkeiten zur Durchführung von Maßnahmen im Dienste des Friedens und der Abrüstung durch die entsprechende Verwendung der verfügbaren Ressourcen fachliche Unterstützung zu gewähren,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹ und mit dem Ausdruck ihres Dankes an das Regionalzentrum für die wichtige Arbeit, die es bei der Förderung vertrauensbildender Maßnahmen leistet, indem es Tagungen, Konferenzen und Arbeitstagungen in der Region ausrichtet, darunter nationale und subregionale Arbeitstagungen über die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen, die am 5. und 6. Dezember 2018 auf der Insel Jeju (Republik Korea) abgehaltene siebzehnte Gemeinsame Konferenz der Vereinten Nationen und der Republik Korea über Abrüstungs- und Nichtverbreitungsfragen, subregionale Schulungen für Staaten Süd- und Südostasiens sowie die Mongolei zur Verwaltung von

¹ [A/74/112](#).



Beständen konventioneller Munition im Einklang mit den Internationalen technischen Leitlinien für Munition und dem Programm „SaferGuard“, ein Kapazitätsaufbauprojekt im Hinblick auf die Ratifikation des Vertrags über den Waffenhandel² für Staaten Zentralasiens sowie die Mongolei und ein Kapazitätsaufbauprojekt für Staaten Süd- und Südostasiens, das Waffengewalt und den illegalen Handel mit Kleinwaffen aus einer Geschlechterperspektive betrachtet,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung dafür, dass Nepal seinen Verpflichtungen als Gastland rechtzeitig nachgekommen ist, um den Betrieb des Regionalzentrums zu ermöglichen,

unter Begrüßung der Arbeit des Regionalzentrums zugunsten der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung³, insbesondere des Ziels 16 betreffend Frieden, Justiz und starke Institutionen und Zielvorgabe 16.4, die auf die Verringerung illegaler Waffenströme abstellt,

sowie unter Begrüßung der Bemühungen des Regionalzentrums um die Förderung der Rolle und der Vertretung von Frauen bei Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle,

ferner unter Begrüßung der an Jugendliche gerichteten Informations- und Kontaktarbeit des Regionalzentrums,

1. *bringt ihre Befriedigung* über die Tätigkeiten *zum Ausdruck*, die das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik im vergangenen Jahr durchgeführt hat, und bittet alle Staaten der Region, die Tätigkeiten des Regionalzentrums weiter zu unterstützen, so auch indem sie sich nach Möglichkeit weiter daran beteiligen und Punkte zur Aufnahme in das Tätigkeitsprogramm des Zentrums vorschlagen, um zur Durchführung von Maßnahmen im Dienste des Friedens und der Abrüstung beizutragen;

2. *spricht* der Regierung Nepals *ihren Dank* dafür *aus*, dass sie durch ihre Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung den Betrieb des Regionalzentrums von Kathmandu aus ermöglicht hat;

3. *spricht* dem Generalsekretär und dem Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen *ihre Anerkennung* dafür *aus*, dass sie die notwendige Unterstützung gewähren, um den reibungslosen Betrieb des Regionalzentrums sicherzustellen und die Voraussetzungen für ein wirksames Arbeiten des Zentrums zu schaffen;

4. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen in der asiatisch-pazifischen Region, sowie an die internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Stiftungen, freiwillige Beiträge, die einzige Mittelquelle des Regionalzentrums, zur Stärkung und Durchführung seines Tätigkeitsprogramms zu leisten;

5. *bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung* für die Rolle, die das Regionalzentrum bei der Förderung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf regionaler Ebene zur Stärkung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit bei ihren Mitgliedstaaten spielt;

6. *unterstreicht* die Bedeutung des Kathmandu-Prozesses für den Aufbau der Praxis eines gesamtregionalen Sicherheits- und Abrüstungsdialogs;

² Siehe Resolution 67/234 B. Amtliche deutschsprachige Fassungen des Vertrags: dBGBI. 2013 II S. 1426; LGBl. 2015 Nr. 73; öBGBI. III Nr. 116/2014; AS 2015 595.

³ Siehe Resolution 70/1.

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, den Unterpunkt „Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik“ unter dem Punkt „Überprüfung und Durchführung des Abschließenden Dokuments der Zwölften Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*46. Plenarsitzung
12. Dezember 2019*